

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 30 (1954-1955)
Heft: 6

Artikel: Von der Kentucky-Büchse zum Winchester-Gewehr
Autor: J.B.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

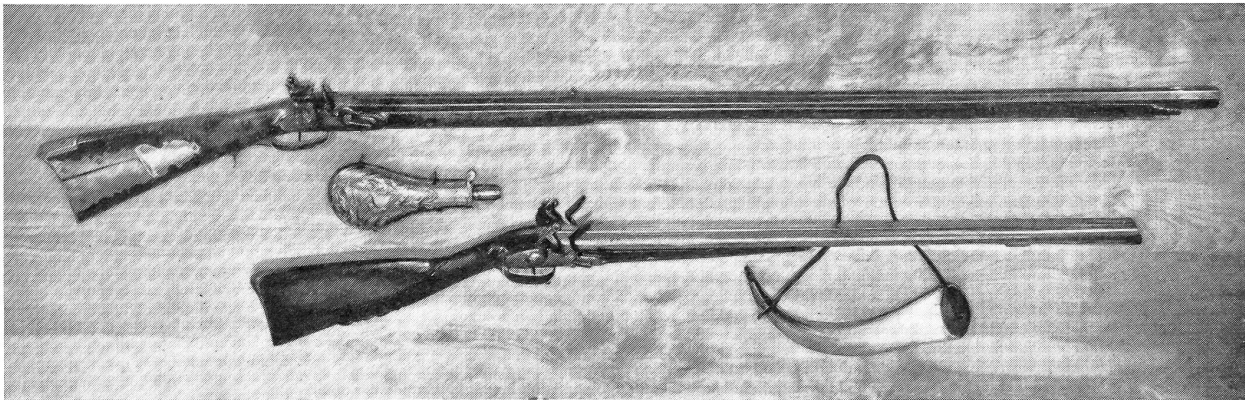
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zwei Modelle der berühmten Kentucky-Büchsen des 18. Jahrhunderts mit den zugehörigen Pulverhörnern.

Von der Kentucky-Büchse zum Winchester-Gewehr

Aus der Geschichte der Handfeuerwaffen.

Zu allen Zeiten der Kriegsgeschichte hat der gezielte Einzelschuß seine Wirkung gehabt — und hat ihn heute noch!

In der Entwicklung der Handfeuerwaffen haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika wertvolle Beiträge geliefert. Als im 18. Jahrhundert deutsche Büchsenmacher nach Amerika auswanderten, brachten sie ihre Waffen und ihre Kenntnisse mit. Und da an der «Grenze» stets große Nachfrage nach wirksamen Handfeuerwaffen bestand, bereitete ihnen die Existenz im neuen Lande keine Sorge und setzte sie überdies in die Lage, ihr Handwerk zu neuer Blüte zu bringen. Die europäischen Modelle, namentlich die damals allgemein üblichen *bayrischen Jägerflinten*, wurden von ihnen weiterentwickelt. Von Pennsylvania aus begann sich die einst berühmte *Kentucky-Büchse* auszubreiten. Sie besaß eine Länge von 51 und 72 Zoll, hatte ein Kaliber von .38, und man konnte mit ihr auf eine Entfernung von 50 yards einen rotröckigen englischen Offizier im Schache halten. Diese Kentucky-Büchse bewies in den Kämpfen der amerikanischen Kolonien gegen die Engländer ihre Ueberlegenheit über die schwerfälligen britischen Musketen.

Mit dem Vordringen der Weißen nach dem Westen geriet diese lange Waffe langsam in Vergessenheit. *Hawken* und andere Büchsenmacher entwickelten, indem sie die Kentucky um etwa 30 Zoll kürzten und das Kaliber auf .50 erweiterten, eine richtige *Sattelflinte* mit relativ kurzer Schußweite. Aber schon mit dem Aufkommen dieser «Plains oder Mountains Rifles» zeichneten sich neue und wichtige Verbesserungen ab: *Schlagfeuerwaffen* und *Hinterlader*.

Tatsächlich begann um die Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert in Amerika jene Epoche der Waffenherstellung, an deren Ende eine riesige Industrie stand und die auch jene Erfindungen und jenen technischen Fortschritt aufwies, der für friedliche Zwecke nicht minder wichtig war.

1798 schuf *Eli Whitney* auswechselbare Waffenteile in Massenproduktion, was ihm einen Armeeauftrag von über zehntausend Musketen einbrachte. 1807 ließ der schottische Prediger *Alexander J. Forsyth* das erste *Perkussionssystem* für Feuerwaffen patentieren. 1811 brachte *Captain John H. Hall* den ersten Hinterlader heraus. Und nach kurzer Zeit war es gelungen, die Vorteile dieser Verbesserungen in einer einzigen Waffe zu vereinigen. 1814 erfand *Joshua Shaw* das Zündhütchen. Es sah wie eine kleinere Art des seinerzeit üblichen Zylinderhutes aus. In das offene Ende

wurde Knallpulver gefüllt und das Hütchen auf einen durchbohrten Nippel gesetzt, der im Zündloch der Muskete befestigt war. Hatte der Schütze sein Gewehr mit Pulver und Blei geladen, brauchte er nur noch das Hütchen aufzusetzen, zu zielen und den Abzug zu ziehen. Das war ein gewaltiger Fortschritt gegenüber den umständlichen, zeitraubenden und gefährlichen Handhabungen mit den Vorderladerflinten, die den Schützen zwangen, nach jedem Schuß die Deckung zu verlassen.

Nun trat der Washingtoner Zahnarzt *Dr. Edward Maynard* auf den Plan. Er nahm zwei schmale, gefirniste Papierstreifen, legte Quecksilber-Knallpulver-Pillen in regelmäßigen Abständen dazwischen, drehte die beiden Streifen zusammen und rollte das so erhaltene Band auf, ganz ähnlich den Pulverrollen für eine «Käpflipistole». Eine Vorrichtung sorgte dafür, daß die «Maynard-Schnur» auf den Zündbolzen geführt wurde. Der Erfinder erhielt 1845 dafür vom amerikanischen Kriegsministerium die Summe von 75 000 Dollars und das Recht, auch die auf seiner Erfindung basierenden Waffen zu produzieren.

1811 ließ John H. Hall den ersten Hinterlader patentieren. Der vordere Abschnitt des Gewehrlaufes war an beiden Seiten offen, das kurze hintere Stück — ein rechtwinkliger Eisenblock — lag mit dem vorderen in einer Linie, war drehbar gelagert,

so daß es ausgeschwungen werden konnte und eine Kammer von einem Zoll Tiefe freilegte. Dort hinein füllte der Schütze 100 Körner Schwarzpulver und drückte dann mit der Hand eine zwölfgrammige .525-Kugel hinein, die etwas größer war als die Laufbohrung, so daß sie auch ohne Pflaster stramm saß. War die Kugel an ihrem Platz, schob der Schütze den Kammerblock zurück und verschloß ihn.

Wohl war die Hall ziemlich schwerfällig zu handhaben, bedeutete jedoch gegenüber der Ladestock- und Pflastermethode der Kentucky-Büchsen eine gewaltige und umwälzende Verbesserung. Die übergroße Kugel griff fest in die Züge ein und hielt überdies den Lauf sauber. Das Hall-Gewehr war verläßlich und genau und trieb seine Kugel 1800 Fuß in der Sekunde. Hingegen konnte ein plötzlicher Windstoß die Rundkugel aus der Bahn werfen. Dieser Nachteil verschwand erst mit dem Aufkommen der konischen oder länglichen Kugel, die während des Sezessionskrieges 1861—1865 eingeführt wurde.

John H. Hall und sein Vorgänger *Eli Whitney* waren die Pioniere einer Entwicklung in der Konstruktion von Handfeuerwaffen, die erst die später aufkommenden berühmten Modelle, wie Sharps «Büffelgewehr», den Henry-Stutzen, das Ballard-, Winchester- und Remington-Gewehr, ermöglichten. *J. B. Z.*

Die neue deutsche Armee

Ueber die zukünftigen bewaffneten Streitkräfte der deutschen Bundesrepublik ist schon viel geschrieben worden. Von Interesse dürften auch die nachfolgend bekanntgewordenen Angaben sein:

Es werden sechs Panzerdivisionen, vier Infanteriedivisionen und zwei mechanisierte Divisionen aufgestellt. Die Infanteriedivision soll rund 13 000 Mann aufweisen, ihr eigenes Panzerregiment und eine Divisionsartillerie besitzen. Die Panzerdivision wird aus vier Panzerregimentern und einem Aufklärungsregiment bestehen. Die Zahl der Panzer einer Division wird etwa 250 betragen. Die Luftwaffe soll 1300 Flugzeuge in zehn Jagdbombergeschwadern, vier Jagdgeschwadern, zwei Allwetterjagdgeschwadern, zwei Aufklärungsgeschwadern und zwei Transportgeschwadern erhalten.

Auf dem Gebiete der persönlichen Ausrüstung des Mannes wird der Stiefel abgeschafft. Die olivgrüne Uniform soll nach dem Muster der amerikanischen abgegeben

werden. Flieger und Matrosen erhalten blaue Uniformen.

Die Kosten der Aufstellung dieser Armee sind mit 40 Milliarden Mark errechnet. An Sold soll ausgerichtet werden für den Soldaten monatlich 120 Mark, für Korporale und Wachtmeister 250 Mark, Leutnants 300 Mark und Majore 700 Mark.

Die vom Verteidigungsamt unter *Theodor Blank* ausgearbeiteten Pläne wollen dem Soldaten den Druck ersparen, der in der Preußen- und Nazizeit bestand. Eine Gruppfpflicht soll z. B. nur für Offiziere und höhere Unteroffiziere der eigenen Einheit bestehen. Außerhalb der Dienstzeit kann der Soldat Zivilkleider tragen. Haftstrafen können nur durch Bataillonskommandanten und für Offiziere durch Regimentskommandanten verfügt werden. Jede Kompanie kann einen «Soldatenbetreuer» bestimmen, und zwar durch freie und geheime Wahlen, der jederzeit freien Zugang zum Kommandanten besitzen muß und das Recht hat, in allen Straf- und Beschwerdefällen sowie in Verpflegungs- und Unterkunftsfragen vorstellig zu werden.